

**Bildungsgang Orthoptik
zur dipl. Orthoptistin HF /
zum dipl. Orthoptist HF**

**Geschäftsreglement der Entwicklungskommission
„RLP Orthoptik HF“**

Ausgangslage

Der Rahmenlehrplan für den Bildungsgang zur dipl. Orthoptistin HF / zum dipl. Orthoptist HF wurde am 15.10.2009 vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) genehmigt. Der Rahmenlehrplan ist mit der Genehmigung durch das BBT in Kraft getreten.

Die Dach-Organisation der Arbeitswelt Gesundheit OdASanté, in welcher der Schweizerische Verband der Orthoptistinnen und Orthoptisten (SVO) über den Schweizerischen Verband der Berufsorganisationen im Gesundheitswesen (SVBG) vertreten ist, hat die Trägerschaft des Rahmenlehrplans für den Bildungsgang zur dipl. Orthoptistin HF / zum dipl. Orthoptist HF übernommen. „Die periodische Aktualisierung des Rahmenlehrplans ist eine gemeinsame Aufgabe der Trägerschaft und der Bildungsanbieter. Die Zusammenarbeit ist vertraglich geregelt. Für die Aktualisierung des Rahmenlehrplans setzt die Trägerschaft eine Kommission ein.“ (Rahmenlehrplan für den Bildungsgang Orthoptik HF, Kapitel 1.1 „Trägerschaft“)

Die Trägerschaft setzt die Entwicklungskommission ein um zu gewährleisten, dass der Rahmenlehrplan „periodisch überprüft und den wirtschaftlichen, technologischen und didaktischen Entwicklungen angepasst“ wird (Verordnung des EVD über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen, Art. 7, Abs. 4). Die Trägerschaft stellt ebenfalls sicher, dass die Überprüfungs- und Anpassungsarbeiten in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Berufs- und Fachverbänden sowie mit den Bildungsanbietern erfolgen.

Geschäftsreglement der Entwicklungskommission „RLP Orthoptik HF“

I. Grundlagen

Art. 1

Grundlagen des Mandats für die Entwicklungskommission „RLP Orthoptik HF“ sind:

- Rahmenlehrplan für den Bildungsgang Orthoptik zur dipl. Orthoptistin HF / zum dipl. Orthoptist HF, vom 15.10.2009.
- Leitfaden Rahmenlehrpläne der höheren Fachschulen, BBT, 31.3.2006;
- Verordnung des EVD über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen (MiVoHF) vom 11.3.2005.

Art. 2

Die Entwicklungskommission „RLP Orthoptik HF“ konstituiert sich selbst und organisiert ihre Geschäfte. Das Sekretariat der Entwicklungskommission „RLP Orthoptik HF“ wird von der Geschäftsstelle der OdASanté geführt.

II. Mitgliedschaft

Art. 3

Die Entwicklungskommission „RLP Orthoptik HF“ setzt sich zusammen aus:

- a. Eine Vertreterin oder ein Vertreter von H+ Die Spitäler der Schweiz;
- b. Zwei Vertreterinnen oder Vertreter des Schweizerischen Verbands der Berufsorganisationen im Gesundheitswesen (SVBG), im Einvernehmen mit dem Schweizerischen Verband der Orthoptistinnen und Orthoptisten (SVO);
- c. Eine Vertreterin oder ein Vertreter der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK);
- d. Eine Vertreterin oder ein Vertreter der kantonalen Organisation der Arbeitswelt;
- e. Zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Schweizerischen Gesellschaft für Ophthalmologie (SOG);
- f. Je eine Vertreterin oder ein Vertreter der Bildungsanbieter aus der Deutsch- und Westschweiz.

Art. 4

Die Romandie ist mit mindestens drei Mitgliedern in der Entwicklungskommission vertreten.

Art. 5

Die Mitgliedschaft in der Kommission erfolgt ohne Anspruch auf Sitzungsgelder und Spesenentschädigungen.

Art. 6

Die Mitglieder der Entwicklungskommission „RLP Orthoptik HF“ sind im Anhang aufgeführt.

Art. 7

Die Vertreterinnen und Vertreter der Entwicklungskommission „RLP Orthoptik HF“ stellen den Informationsfluss aus ihren Kreisen sicher und lassen die entsprechenden Rückmeldungen in die Arbeiten der Kommission einfließen.

Art. 8

Die Amtsdauer der Kommissionsmitglieder beträgt vier Jahre. Die erste Amtsperiode beginnt am 1.1.2009 und endet am 31.12.2013.

III. Zweck und Aufgaben**Art. 9**

Die Entwicklungskommission „RLP Orthoptik HF“ führt die periodische Überprüfung des Rahmenlehrplans für den Bildungsgang zur dipl. Orthoptistin HF / zum dipl. Orthoptist HF durch.

Art. 10

Die Entwicklungskommission „RLP Orthoptik HF“ überprüft den Inhalt des RLP gemäss MiVoHF, Art. 7. Bei der Überprüfung achtet die Entwicklungskommission „RLP Orthoptik HF“ insbesondere darauf, dass:

- das Berufsprofil und die zu erreichenden Kompetenzen den sich verändernden Qualifikationsansprüchen in der Arbeitswelt entsprechen;
- die horizontale und vertikale Durchlässigkeit mit anderen Ausbildungen gewährleistet ist;
- der Rahmenlehrplan mit den methodisch-didaktischen Entwicklungen kompatibel ist.

Art. 11

Die Entwicklungskommission „RLP Orthoptik HF“ beantragt dem Vorstand der OdASanté Anpassungen des Rahmenlehrplans für den Bildungsgang zur dipl. Orthoptistin HF / zum dipl. Orthoptist HF.

Art. 12

Die Entwicklungskommission ist für die inhaltliche Einführung der FachexpertInnen für die Anerkennungsverfahren der Bildungsgänge Orthoptik HF sowie der PrüfungsexpertInnen, die in den Qualifikationsverfahren in der Praxis beteiligt sind, zuständig.

Art. 13

Sie ist für den Wissenstransfer zwischen Fach- und PrüfungsexpertInnen zuständig und sorgt für einen formalisierten Informationsaustausch zwischen den ExpertInnen.

Art. 14

Die Entwicklungskommission verabschiedet z. H. des Vorstands OdASanté die Raster zur Anerkennung von ausländischen Abschlüssen zur Orthoptistin / zum Orthoptist.

IV Organisation**Art. 15**

Die Entwicklungskommission „RLP Orthoptik HF“ kommt in mindestens einmal pro Jahr zusammen.

Art. 16

Die Termine der jeweiligen Sitzungen werden zwei Monate im Voraus auf der Webseite der OdASanté bekannt gegeben.

Art. 17

Die Protokolle der Sitzungen der Entwicklungskommission „RLP Orthoptik HF“ werden dem Vorstand der OdASanté zur Information zugestellt.

Art. 18

Nach jeder Sitzung der Entwicklungskommission „RLP Orthoptik HF“ wird eine Synthese der behandelten Themen auf der Webseite der OdASanté publiziert.

Das vorliegende Geschäftsreglement wurde vom Vorstand OdASanté am 9.12.2009 genehmigt.

Anhang

Mitglieder der Entwicklungskommission „RLP Orthoptik HF“

Amtsperiode Januar 2010 – Dezember 2013

H+: Sonja Baumann, Lehrorthoptistin Kantonsspital St. Gallen

SVBG: Véronique Glauser, dipl. Orthoptistin / Unterrichtsassistentin ZAG

SVBG: Paola Blanchoud-Parolini, dipl. Orthoptistin / Unterrichtsassistentin Ecole d'orthoptique
Lausanne

GDK: verzichtet im Moment auf Einsitz in die Kommission

KOGS: Renata Gulik Landolt, Cheforthoptistin Universitätsspital Zürich

SOG: Christian Bosshard, Augenarzt / Leiter der Abteilung für Strabologie und Neuroophthalmologie
Klinik Pallas Olten

SOG: Alessandra Sansonetti, Ophtalmologue indépendante

Bildungsanbieter Deutschschweiz: Ilonka Kunz, Studiengang Orthoptik ZAG

Bildungsanbieter Westschweiz: Claudine Presset, Orthoptiste-chef Ecole d'orthoptique Lausanne